Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 680
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

und **Antwort** vom 04. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27680
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

Für das Schnelltestverfahren steht den Beschäftigten der SenGPG der betriebsärztliche Dienst für Corona-Schnelltests im Dienstgebäude zur Verfügung. Das Angebot der Teststelle richtet sich an alle Dienstkräfte, die ihren Dienst in Präsenz im Dienstgebäude verrichten müssen.

Als zusätzliches Angebot werden den Beschäftigten der SenGPG Selbsttests zur Verfügung gestellt, die entsprechend der gemeldeten Bedarfe über die jeweiligen Büroleitungen an die Beschäftigten verteilt werden.

In allen Abteilungen und nachgeordneten Einrichtungen wurden Testbeauftragte bestellt. Diese können bei Bedarf Bescheinigungen über das Ergebnis des Selbsttests ausstellen, nachdem sie die Durchführung beobachtet und das Ergebnis überprüft haben.

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.:

Aufgrund der aktuellen Rechtsvorschriften des Senats und Bundes bietet die SenGPG ihren im Dienstgebäude anwesenden Beschäftigten zwei Corona-Tests pro Woche an. Entsprechend können wöchentlich je ein oder zwei Selbst- bzw. Schnelltests genutzt werden.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.:

Von Januar bis 20. Mai 2021 wurden 1032 Corona-Schnelltests von Mitarbeitenden in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wurden 3.200 Selbsttests für Mai und Folgemonate verteilt sowie Testbeauftragte benannt, die bei Bedarf die Testung beobachten und eine Bescheinigung über das Testergebnis ausstellen können. Daten über den Umfang der tatsächlichen Nutzung der Selbsttests liegen nicht vor.

4. Erfolgt die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.:

Alle Dienstkräfte, die ihren Dienst in Präsenz im Dienstgebäude verrichten müssen, können sich im Dienstgebäude testen lassen. Dienstkräfte im Homeoffice sind dazu angehalten, nicht aus dem Homeoffice anzureisen, um die Teststelle zu nutzen. Dies würde dem Ziel der Mobilitätsreduzierung widersprechen. Diese können stattdessen die Teststellen des Landes Berlin nutzen.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.:

Für das Schnelltestverfahren steht den Beschäftigten der SenGPG der betriebsärztliche Dienst für Corona-Schnelltests im Dienstgebäude zur Verfügung.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.:

Die Tests werden im Haus durchgeführt.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.:

Die Tests werden durch den betriebsärztlichen Dienst durchgeführt, mit dem die SenGPG seit mehreren Jahren einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes hat.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:

Nach Möglichkeit werden für jeden Kontakt elektronische Medien genutzt. Ist diese Möglichkeit nicht gegeben, werden alle gängigen Schutzmaßnahmen zum persönlichen Schutz der Mitarbeitenden sowie zum Schutz der externen Personen eingehalten. Dazu gehören unter anderem die Reduzierung der Teilnehmerzahl auf das notwendige Minimum, das Tragen von FFP2-Schutzmasken, die Einhaltung der Abstandsregeln und die zusätzliche Händehygiene.

9. Wie viele Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:

Im Rahmen der seit Beginn der Pandemie kontinuierlich erweiterten technischen Möglichkeiten haben immer mehr Beschäftigte ihre Arbeit ganz oder teilweise ins Homeoffice verlagert. Dabei wurden auch persönliche Erfordernisse wie gesundheitliche Risiken, Kinderbetreuung und pflegende Angehörige berücksichtigt. Die aktuelle Vorgabe, dass nur 50 % der Beschäftigten im Büro anwesend sein sollen, wird weitestgehend realisiert.

Berlin, den 04. Juni 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung